Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

2. Sitzung, 03.08.1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Verhandlungen

des ersten allgemeinen manne ur ferme bed at firmio

Landtags für das Großherzogthum Oldenburg.

Zweite Landtagssitzung.

Oldenburg, den 3. August 1849.

Borsit: Präsident Kit.

Mach Berlesung und Genehmigung der Protocolle über die Sigungen vom 1. und 2. d. M. wurde zur Tagebordnung übergegangen. Es ftand zur Berathung:

I. der Bericht des Ausschusses über die laut Schreibens des Staatsministeriums vom 2. d. M. geschehene Berweigerung des Urlaubs an die Abg. Bockel und v. Lindern.

Der Berichterstatter Abg. Closter verlas den Bericht (Anlage A.), wornach die Minderheit beantragt, zu erklären: "daß die erheblichen Rücksichten des Dienstes, um derentwillen den genannten Abgeordneten Diensturlaub zu versagen, noch nicht nachgewiesen und deshalb weitere Berhandlungen nöthig seien";

bie Mehrheit bagegen auszusprechen:

"daß folche Rücksichten in dem besprochenen Fall nicht vorlägen".

Abg. v Lindern: Er fei am 22. Juni D. J. jum Abgeordneten gewählt, habe fein Urlaubsgefuch freilich erft unterm 2. Juli eingefandt; andere hatten es indeß noch fpa= ter eingebracht, und fei er, wie er erfahren habe, nicht beshalb, fondern weil fich ein Stellvertreter nicht habe ausmit= tein laffen, von ber Beurlaubung ausgeschloffen. Allein es habe an folden feinesweges gefehlt. Die Schuld, weshalb fich feiner gefunden, trage lediglich die Beborde, die einen folchen bei rechtzeitigem fortgesetten Bemuben gewiß habe ermitteln konnen. Er wolle nur Ballauf, Rambauer, Müller und Pralle als jolche namhaft machen. Und wenn nicht innerhalb, fo aber jedenfalls außerhalb Didenburgs ein paffender Bertreter gefunden werden fonne, wie g. B. por einigen Jahren bei ber langen Urlaubereife des Professors Stahr auch der Fall ge= mefen. Er febe nicht ein, weshalb ben Schullehrern ber Urlaub mehr erschwert werben follte, als ben Juriften. Ginem andern Prediger fei zu einer Badereife ein langerer Urlaub bewilligt. Außer den genannten Personen fei in Delmenborft ein gemiffer Doctor Albrecht, welcher ichon feit Jahren dafelbft, und wie er nicht anders wiffe, ju allgemeiner Bu= friedenheit, Privatunterricht ertheile. Derfelbe fei Theologe, habe bereits als Sulfsprediger im Bremer Dom fungirt, babe ihn daber nöthigenfalls auch in ben Paftoralgeschaften vertreten können. Auf Befragen habe ber dortige Schulausschuß diesen Mann dem Bürgermeister Goose ausdrücklich in Borschlag gebracht. Bom lettern aber sei derselbe in seinem Bericht an das Consistorium überall nicht erwähnt; angeblich, weil er nicht ordinirter Geistlicher sei; indeß sei Solches schon deshalb nicht ersorderlich, weil er, der Redner, an dem Pastor Büsing in Delmenhorst einen Bertreter in den Pastoralgeschäften gefunden habe. Der Schulausschuß habe sich wegen jener Angelegenheit mit einer Beschwerde an das Consistorium gewandt.

Country restor of the assert granter

Abg. Clo fier fügte als Berichterstatter noch nach, daß die Erklärung des Ausschusses dem Bernehmen nach erst vorzestern eingegangen sei und daher bei der Urlaubsverweigerung noch nicht habe berücksichtigt werden können.

Abg. Müller: Der Minderheitsantrag rühre von ihm ber. Der Landtag fonne bie gegen Die Urlaubbertheilung iprechenden Rudfichten des Dienftes nicht ichon jest als un= wefentlich erklären. Der Urlaub konne jedenfalls nicht er= theilt werden por geborig beschaffter Stellvertretung. Daß man annehmen fonne, Lehrerftellen feien leicht zu befegen, glaube er nicht. namentlich Die Stellvertretung für Den Ubg. Bodel feien nicht leicht. Den Canbidaten Müller, welcher fich dazu erboten habe, tonne er noch nicht unbedingt Dazu für fabig halten. Uebrigens fei Die Beurtheilung ber Fähigkeit nicht Sache bes Landtags, fondern der Schulbe= horde. Es moge freilich nicht Alles, mas nothig, gescheben fein, Diefes, fo wie Die Urfache baran laffe fich nach bem Borliegenden noch nicht ermitteln. Allein das berechtige nicht, Die Lehrerftellen ohne Bertretung ju laffen. Demnach formulire er feinen Minderheitsantrag nunmehr dabin :

Der Landtag erklärt: "daß er aus den ihm gewordenen Mittheilungen nicht die Ueberzeugung gewonnen habe, daß eine Vertretung des Pastors v. Lindern und des Lehrers Böckel in ihren Aemtern nicht zu erlangen stehe; er ersucht die bobe Staatsregierung, wegen dieser Bertretung schleunigst weitere Verhandlungen einleiten zu lassen, namentlich nöthigenfalls durch Ginziehen von Erkundigungen an geeigneten Orten außer

Landes, bis dahin aber ben beiben Abeurdneten ben Gintritt in ben Landtag zu gestatten."

Gintritt in ben Landtag zu gestatten." Ubg. Bockel: Die vorliegende Sache fei nicht sowohl Die feinige, als die bes gangen Rreifes Reuenburg, bem bier ein Abgeordneter entzogen werden folle. Um Confifterium liege es, wenn fein Stellvertreter fur ihn geschafft worben fei. Der Candidat Müller, welcher fich als folcher gemelbet habe, fei gurudgewiesen, ohne Untersuchung über feine Qualification, lediglich aus Bermuthung. Bom Rector Geebicht aber fei berfelbe als paffender Stellvertreter für bie Beit, mabrend welcher er, ber Redner, als Mitglied ber Gynobe abwesend gemesen, ausbrucklich bezeichnet worden. Gine Unfrage fei, außer beim Candidaten Zöpten, nirgend gescheben, namentlich auch nicht beim Candidaten Ramsauer. 218 Mitglied bes vorigen Landtags habe er, ber Redner, in 3 Das gen einen Stellvertreter berbeigeschafft, daffelbe werde ibm auch jest ohne Zweifel möglich gewesen fein, wiewohl bas lediglich Sache ber Beborde und nicht des Abgeordneten fei, ber auch als vereinzelt ftehende Privatperson nicht folde Mittel und Gelegenheit bagu habe. Allein die Beborde habe ibm nicht einmal einen Wint gegeben, daß feiner Beutlaubung Schwierigkeiten entgegenftanben. Un Beit habe es auch nicht gefehlt, ba er fein Gefuch am 30. Juni eingereicht, überdies bei ber allgemein verbreiteten Runte feiner Wahl auch Das Confiftorium ohne Zweifel fchon früher davon gewußt haben werde. Wenn Unordnung in der Schule zu Jever entftanden, fo rubre Diefelbe ichon aus ber Mitte bes Monats Novem= ber v. 3. ber. Damals fei ihm der Urlaub zum Gintritt in ben Landtag ertheilt morben. Es feien damals Lehrerfrafte genug porhanden gemefen, Zags barauf aber fei ber Rector Geebicht erfrankt und nicht wieder hergestellt bis ju feinem fürglich erfolgten Tobe. Für eine besfällige Bertretung fei bie gange Beit bindurch nichts gescheben, auch gur Gnnobe, sei ihm obgleich die Berhaltniffe fo lagen, tennoch ber Urlaub ertheilt worden. Das Confiftorium felbft habe bemnach badurch Die Sacherlegalifirt. ... meier mellefrerend ... eines mendenna nom

Er frage: ob dann die Schule ben Borrang haben muffe vor bem Landtage? Der Abg. Multer habe bei Gelegenheit ber Bahlen zur Synobe erklärt:

daß, wenn auch er, der Redner, und Strackerjan, beide Lehrer, gewählt wurden, diese allgemeine Sache vorgehen musse. — Werde jeht der Urlaub verweigert, so heiße das nichts Andres, als: den Schullehrern könne der Urlaub nicht bewilligt werden. Sie wurden dann mit den Unmundigen und Verbrechern in eine Glasse geseht sein.

Abg. Pancrat: Es sei hier nicht darauf zu sehen, wodurch die etwaigen hindernisse veranlaßt werden, sondern darauf, ob gegen die Urlaubsbewilligung wesentliche Bestenken vorlägen. Diese Bedenken seien zu heben durch passende Stellvertretung. Die Behörde werde sich über diese demnach noch näher aussprechen mussen. Er sei für den Anstrag der Minderheit.

Ministerialaffeffor Runde: Die Staatsregierung gebe von der Unficht aus, daß nur der fur die Stelle bes zu Be-

urlaubenden wirklich Befähigte als Erfatmann Dienen fonne. Ginen folden bier zu finden, fei nicht gang leicht; noch ichwieriger aber, ihn aus bem Muslande zu nehmen; wobei auch Die Roften zu berücksichtigen feien. Much miffe man bier nicht im Boraus, auf wie lange Beit ein folder ju engagiren fei. Beim Abg. v. Lindern handle es fich auch um Bertretung als Prediger. Benn ber Paftor Bufing fich hiezu erboten babe, fo fei bas erft nach ben bier vor= liegenden Berhandlungen geschehen; auch über bas hinfichtlich Des Doftor Albrechts angeblich Berhandelte fei dem Confifto= rium bis bahin nichts befannt geworben. Die Bertretung eines Lehrers fei jedenfalls ichwieriger, als die in einem Col= legium, wo bie im Befentlichen gleichen Geschäfte bes einen von ben übrigen Mitgliedern leichter mit übernommen merben konnten. Ueberdies fei das Gefuch bes Abg. v. Lin= bern erft fpat eingegangen. Bor Gingiehung beffelben aber wegen der erforderlichen Stellvertretung einzuschreiten, habe Die Behörde feine Beranlaffung gehabt. Dagegen habe es vielmehr nabe gelegen, daß bie Berren felber Borfchlage gemacht hätten, at sid beiden besteutstauss bed einen Bessell.

Abg. Sprenger- aus Delmenhorst: Er habe nach dem Abg. v. Lindern sein Urlaubsgesuch eingereicht. Er maffe ferner das über den Borschlag des Ausschusses vom Abg. v. Lindern Berichtete bestätigen. Die Qualification des Dr. Albrecht werde in Delmenhorst wohl nicht bezweiselt.

Mbg. v. Fineth: Es fei gewiß anzunehmen, bag bas Ministerium aus feinem andern Grunde, als durch dringende Nothwendigkeit veranlaßt, ben Urlaub beanftandet habe. Es fei auch nichts bafur beigebracht, bag bem Minifterium, fon= bern bochftens, bag ben Unterbehörden etwas babei gur Laft fallen moge. Der Ausschußbericht enthalte nur Refume, ohne Das Factische gehörig zu erörtern. Der Urlaub burfe nicht eber bewilligt werden, als bis eine Bertretung gefichert fei. Die Bertretung aber fei bier fcmieriger, wie bei andern Beamten. Db eine folche im Muslande zu fuchen gemefen, könne nicht beurtheilt werden, Da das Factifche nicht gehörig aufgeklart fei. Wenn dem Mbg. Bod el es leicht geworben, einen Stellvertreter ju finden, fo liege bas mohl baran, baß ein folcher damals zufällig gerade hierher gefommen fei. Da bemnach die Sache noch nicht flar genug vorliege, fo fchließe

Abg. Müller: Er habe sich kein bestres Urtheil zuschreiben wollen, als dem Rector Seebicht, auch nicht darüber urtheilen, welcher Beruf höher sei, der des Lehrers, oder der des Abgeordneten, und stehe sein Ausspruch bei der Synodenwahl nicht in Widerspruch mit der Forderung, daß vor Ertheilung des Urlaubs für genügende Stellvertretung gesorgt sein musse.

Abg. Bockel: Allerdings könne nicht Jeber, sondern nur der Fähige Stellvertreter sein. Nach des Rectors Seebicht Urtheil aber sei der Candidat Müller dies gewesen. Das Consistorium habe die Berpflichtung, einen Stellvertreter zu bestellen, schon seit dem 15. November v. 3. gehabt. Die Kosten, welche eine vom Ausland genommene Bertretung mehr erfordere, seien höchstens die Reisekosten. Auch sei eine solche hier nicht erforderlich, da äußersten Falles die Oldenburger Schule, welche im Bergleich zu der Zeverschen Kräfte übergenug besitze, habe aushelfen können. Dem Ministerium übrigens habe überall nichts zur Last gelegt werden sollen.

Abg. Clofter, als Berichterstatter: Die Bemerkung des Abg. v. Fin ch, daß der Ausschußbericht keine Facta entshalte, sei richtig. Es seien eben keine Facta geschehen, daher auch der Ausschuß solche nicht habe vortragen können. Die wenigen vorliegenden Facta stellten nun den Thatumstand sest, daß nicht gehandelt worden sei. Im Uedrigen habe der Ausschuß nicht geglaubt, daß die durch den Urlaub der beisden Abgeordneten entstehenden Lücke so bedeutend sei, daß sie nicht durch genügende Bertretung ausgefüllt werden könne. Die Bersammlung aber könne nicht strenge genug an dem Grundsaße sesthalten, daß nur da, wo wirklich eine nicht auszussüllende Lücke vorhanden, der Urlaub verweigert werden dürse. Die vorliegende Sache dürse von keinem Bertrauensgesichtspunkte, sondern rein vom factischen Gesichtspunkte aus beurtheilt werden.

Es wurde hierauf der Minderheitsantrag des Abg. Mül= ler gegen 13 Stimmen abgelehnt, und dagegen der Mehr= heitsantrag des Ausschusses mit 25 Stimmen angenommen, wobei über beide Anträge in Beziehung auf jeden der beiden Abgeordneten gesondert abgestimmt wurde. Den Regie= rungsbevollmächtigten ward von diesem Beschlusse Mittheilung gemacht.

Sodann ward jur Berathung verfiellt:

II. Der Bericht bes Ausschuffes wegen Buziehung von Stenographen.

Der Berichterstatter Strackerjan verlas den (unter B. anliegenden) Bericht des Ausschusses, wonach die Mehrheit beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, daß Stenographen zur Aufzeichnung seiner Berhandlungen verwandt und diese Aufzeichnungen dann veröffentlicht werden.

Abg. Pancrat : In Der vom Berichrerftatter vorgelegten Berechnung feien nicht in Unschlag gebracht Die Dringkoften für bas neben ben ftenographischen Berichten gu füh= rende furze Protocoll, auch werde die Borlefung des Protocolles nicht, wie dort angenommen fei, 1/4 ber Gibungen wegnehmen. Rehme man ferner fur jede Sigung auch nur brei Bogen ftenographische Protocolle an, jo tommen eine dreimal größere Bogengahl als früher beraus, mithin eine breimal größere Ausgabe für Die Lefer, aber gleiche Drudfoften. Gben jo wurden, wenn von ftenographischen Protocollen eine gleiche Ungahl übrig bliebe, wie von den gewöhn= lichen Protocollen, die Ginbuße bei den erfferen bedeutender fein; noch viel mehr aber, wenn beren Abfat, wie mahrscheinlich, geringer ausfallen follte. Gie wurden nämlich ben meiften Befern zu lang fein, Diefelben auszugeweise zu lefen, ober flüchtig zu durchlaufen, fei Die Mebrzahl nicht gewohnt. Der Roftenpunkt fei indeg Nebenfache im Berhaltniß ju dem Saupt=

zweck: die möglichste Verbreitung der Kenntnis unserer Berbandlungen; derselbe werde am besten durch die Protocolle in bisheriger Weise erreicht, da die meisten Leser zusrieden seien, wenn sie die Anträge und Beschlüsse, so wie das Wesentliche der Begründung derselben, und das beim Landtage Eingegangene vorgelegt erhielten, die Worte dagegen, in denen dies gescheben, ihnen gleichgültig seien. Endlich würden sich viele nicht getrauen, zu reden, wenn ihre Worte wörtlich niedergeschrieben würden, und darüber manche gute Gedanken uns verloren geben. — Ohne im Uedrigen die Vorzüge der Stenographie zu verkennen, sei er wegen der hier vorliegenden Verhältnisse doch dagegen.

Abg. Mölling: Es handle sich bei dieser Frage darum, ob man nur theilweise Deffentlichkeit oder vollskändige, auch für das entferntere gand, wolle. Die Kostenberechnung des Ausschusses stelle ein für die Stenographie günstiges Resultat beraus. Die Bogenzahl der stenographischen Berichte werde übrigens nicht dreifach so groß sein, als die der bisherigen Protocolle, (sondern werde höchstens 3 bis 4 Bogen betragen). Zedenfalls stelle sich der Kostenpunkt als ein unerheblicher heraus.

Die Stenographie gebe ein naturgetreues, gleichfam Daquerreotypirtes Bild der Berhandlungen, eine Driginalgeich= nung, mabrent das alte Berfahren eine robe, größtentheils aus ber Phantafie bingervorfene Stigge, nur Umriffe einer Copie, enthalte. Wenn Die Stenographie der Citelfeit Borfchub leiften fonne, fo werde Diefes boch aufgehoben burch eine scharfe Kritit, welche burch eben Diefelbe an Die Band gegeben werde. Gegen ten Einwand: Durch ben Gedanken, daß jedes Wort ber Rede veröffentlicht werde, laffe fich mancher im Reben Ungewandtere jurudhalten, fei ju bemerten, bag auf bas Stimmen überhaupt mehr zu geben, als auf bas Reden, baß, wer Beruf zum Reden fühle, auch den Muth und Die Rraft jum Reden fich gutrauen muffe, und daß bie Rebe von gefundem Inhalte aud bei mangelhafter Form von ber mobl= gefehten aber gehaltlofen bald ben Borgug erringen werde. Die Stenographie fei Schule und Bilbungsmittel auch für den Redner felber. Die Frage, der Streit, ob Stenographie ober nicht, fei ber Rampf ber neuen mit ber alten Beit, ber Deffentlichkeit mit der Beimlichkeit, und wie überall fo muffe auch hier bas Princip der erfteren gang gur Dabrheit werden.

Abg. Wibel I.: Die Stenographie sei ein Bedürsniß ber Zeit. Um von ihren Vorzügen Ueberzengung zu gewinnen, möge man z. B. die stenographischen Protocolle über die Verhandlungen der Bremer Versammlung lesen. Dem weniger geschickten Redner bringe sie keinen Rachtheil; im Gegentheil, je schlichter die Rede, desto größer der Sindruck, sie sei zugleich eine Zucht sur den Redner. In Beziehung auf den, mehrsach begutachteten, Kostenpunkt siehe die Sache wenigstens in der Schwebe. Die srüheren Protocolle hätten durchschnittlich 1½ Bogen sur jede Sigung betragen, der Absah würde sich vielleicht vermehren, d. h. vielleicht nicht die Zahl der Käuser, weil man wohlseilere Wege, zur Kenntnis der Protocolle zu gelangen, kennen gelernt habe; wohl aber die

Lefer. Nach ber vorgelegten Berechnung werde an Roften noch gespart, wenn auch nur 1500 Eremplare abgeset murben. Schlimmftenfalls fonne ein etwaiger Mehrbetrag ber Roften boch nicht erheblich fein. - Das Staatsgrundgefet fordere Deffentlich teit, nicht bloß fur die bier Unmefen= ben, sondern für das gange Land. Der Einwand, daß die Stenographie Ginzelne vom Reden abhalten fonne, fei unbegrundet. Wer fich vor dem anwesenden Publifum nicht ge= nire, werde dies auch nicht vor den ftenographischen Berichten thun. Das gedruckte Bort fei zugleich Die Rechtfertigung bes Abgeordneten, deffen Rede obne Diefes fichere Beweismittel jeder unrichtigen oder gar verfälschenden Darftellung ausgeset fei. Er febe in diefer Frage eine Parteifrage, ba jeder für Die Deffentlichkeit in ihrem gangen Umfange Streitende für ihre Bejahung fein werde und beantrage er die namentliche Ab= stimmung. (Diefer Untrag fand fich unterftütt.)

Abg. Liergen: Er fei gegen die Stenographie, weil bas Bolf fie nicht wolle, wenigstens nicht der Bauer und ber Sandwerker. Rur in ben Städten und von Studirten möge fie gewünscht werden.

Ubg. Pancrat: Gerade ju Gunften der Deffentlichfeit fei er gegen den Untrag, da der mefentliche Inhalt der Berhandlungen besser durch die Protocolle, als durch die zu umfangreichen stenographischen Berichtezur Deffentlichkeit gelange.

Abg. Böckel: Dagegen scheine doch die Erfahrung zu sprechen, die aussührlicheren Protocolle des vereinbarenden Landiags seien gut abgeseht, dagegen die nicht aussührlichen der Synode hätten schlechten Absatz gefunden. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß ein großer Theil der Protocolle durch die stets wörtlich aufzunehmenden Ausschußeberichte bei beiden Aufzeichnungsweisen den nämlichen Umfang behalten werde. Uedrigens seien die stenographischen Berichte nicht bloß für den Abgeordneten eine Rechtsertigung, sondern auch ein sicheres Prüsungsmittel für seine Wähler.

Mbg. b. Finch: Gine Parteifrage liege bier nicht vor. Die Gache betreffent, fo tomme junachft, wiewohl als De= benpunkt, Die Roftenfrage in Betracht. Die Roften ber Stenographie beliefen fich - ohne Berechnung des Reisegeldes - auf c. 12 Thir. täglich, Die der gewöhnlichen Protocoll= führung auf 6 Thir., mithin fei der Unterschied täglich 6 Thir., für 3 Monate 540 Eblr., folglich für eine gu 6 Monaten angenommene Dauer des Landtages (einschließlich des Provin= ziallandtages) 1080 Thir., dagegen könne nicht geltend gemacht werden, daß an Beit gespart werde, welche durch die Borlefung ber langen Protocolle verloren gebe, weil die eigentliche Aftundige Sitzungszeit fo lange gedauert habe und langer nicht dauern konne, als die geistigen Kräfte es erlaubten. Auch fonne jene Beit dadurch gespart werden, daß neben bem ausführlicheren Protocolle, welches zur etwaigen Berichtigung vor ber Gigung offen zu legen, ein zweites furz gefaßtes geführt und nur diefes verlefen werde. Der hauptgrund gegen die ftenographischen Berichte fei ber, bag bie furgeren, nur bas Wesentliche enthaltenden Protocolle mehr gelesen wurden, ihre beilfame Wirfung baber größer fein werbe. Da auf bem Lande

die Post nicht täglich komme, so würden die Leser wenigstens 6 Bogen auf einmal erhalten, welche neben den Zeitungen alle durchzulesen fast unmöglich sei. — Sie würden daher gar nicht gelesen werden. Es handle sich nur um die Form und den äußern Schmuck, nicht um die Sache, deshalb liege hier keine Frage über die Deffentlichkeit vor. Wenn übrigens die Protocolle des vorigen Landtages besser als die der Spenode abgeseht worden, so könne das ebensowohl an dem vielzleicht interessanteren Inhalt der Landtagsverhandlungen, als an der Form ihrer Beröffentlichung liegen.

Abg. v. Thinen: Die Protocollführung könne nicht unparteiisch versahren, nicht überall gleichmäßig das Wesentliche enthalten. Das Protocoll könne auch nicht, wie der Abg. v. Finck h wolle, blos hingelegt werden; es musse seine Beglaubigung erhalten. Er beruft sich auf die Ersahrung bei den bisherigen Landtagsprotocollen. Die Protocolltührer hatten damals fast das Unmögliche geleistet. Dennoch hätten sich die Reclamationen gehäuft. Bieles sei noch geschrieben, sogar ganze Reden, Manches, was gar nicht gesagt worden.

Unpartheiliche vollftandige Berichte in anderer Beife als der Stenographie, feien unmöglich. Es bleiben daher nur diefe übrig.

Abg. v. Fincth: Nur die eigentlichen Situngsprotocolle bedürften einer Beglaubigung durch Berlesen; die Berichte über den Inhalt der Reden erforderten nur eine Revision, welche durch Offenlegung oder auf andere noch zu ermittelnde Weise beschafft werden könne.

Abg. Mieberding II.: Bunachft fomme ber größere Roftenaufwand, wenn auch als minder erheblicher Grund, gegen bie Stenographie jur Ermagung. Godann fei bie Stenographie auch in anderer Sinficht unzwedmäßig. Die Beröffentlichung ber Berhandlungen betrachte er vorzugsweise aus dem Gefichtspunkt einer Padagogit für das Bolt, b. b. vorzugeweise für ben Mittelftand. Bu bem Ende muffe man-Die Protocolle anschaffen und Diefelben lefen fonnen. Beides werbe burch die ftenographische Form erschwert. Wenn die gewöhnlichen Protocolle 3 Octavbande, jeder ju 800 Seiten enthielten, fo murden Die ffenographischen beren 12 enthalten, beren Durchlefung unmöglich fei. Die ftenographischen Berichte murben ferner Die fo ju fagen weniger fühnen Rebner gegen Die übrigen in Nachtheil bringen. Bas ber Ubg. v. Thunen über die bisherigen Protocolle gefagt habe, fei jebenfalls übertrieben. Dergleichen Rlagen feien in feinem Rreife nicht erhoben. Auf Die Form der Beröffentlichung fomme es nicht an. Fur bas Bolf genuge Die Gache. 218 Musbildungsmittel fur ben Redner fonne Die Stenographie hier nicht in Betracht kommen, da rhetorische Uebungen, De= ren Berth er übrigens feineswegs gering achte, viel mehr in Die Schule als in ben Landtag gehörten. Jedenfalls fei ein folder Rugen bier, mo nur Die Gache in Unschlag fomme, der Nebenvunkt.

Ubg. Nieberding 1. fprach fich gleichfalls gegen ben Untrag aus, namentlich auch ber Koffen halber. Man werde bie nemliche Erfahrung machen, wie in Frankfurt, wo aufgehäufte Ballen von stenographischen Protocollen liegen geblieben feien.

Abg. Mölling: Die Behauptung, daß der Absat der steinglich Bermuthung. Er vermuthe daß Gegentheil. Wenn gesagt sei, daß die Landleute lieber die Protocolle in bisheriger Beise lesen, so müsse er dem gegensber die andere Thatsache hinstellen, daß er in seinem Kreise von Landleuten daß Gegentheil gehört habe. Daß in Franksurt große Reste stenosgraphischer Protocolle übrig geblieben seinen, rühre daher, daß man mit dem Druck derselben wahrhaft verschwenderisch umsgegangen sei. Man solle doch wenigstens einen Bersuch machen und könne ja jederzeit zum Alten zurücksehren, wenn derselbe misstänge. Es sei endlich durchaus nicht nothwendig, daß die Protocolle ganz durchgelesen würden. Zeder nehme vielmehr heraus nach Gefallen.

Abg. Niebour: Die bisherigen Protocolle seien bier unrichtig, bei ihm seien sie langweilig gefunden. Es muffe baher wenigstens ber Bersuch gemacht werden, ob die stenosgraphischen Protocolle größeren Beifall finden wurden.

Abg. Wibel II: Die vorgebrachten Gegengrunde feien nur Bermuthungen bis auf einen: Die Beengung mancher Redner.

Das gelte indeß jedenfalls nur für den Anfang; bald würden sie sich daran gewöhnen. Auch könne ein mangelphafter Periodenbau, der Wahrheit unbeschadet, immer geändert werden. Die Stenographie sei einmal Zeitbedürsniß und werde endlich zur Nothwendigkeit werden. Warum man denn nicht wenigstens den Bersuch machen solle? Zwischen den Protocollen in der früheren Weise und den stenographischen sei kein Ausweg. Der Vorschlag des Abg. v. Finch sei nicht annehmbar, da die nachträglichen Aenderungen des Protocolls nicht controlirt werden könnten. Bon den großen, übrig gebliedenen Ballen der Franksurter Protocolle könne man nicht schlechthin schließen auf ähnliche Reste nach dem Schlusse dieses Landtages, sondern man müsse jene erst verzglichen haben mit der Anzahl der gedruckten Eremplare.

Abg. Morell: Das Publikum werde keine Zeit sinden, die weitläusigen sienographischen Protocolle zu lesen, und würden daher die Protocolle ihren Zweck, ein Bildungsmittel zu sein, versehlen. Uebrigens sei die vorliegende Frage keine Parteifrage und ihre Berneinung sei nicht gegen die Deffentlichkeit gerichtet. Der Kostenpunkt scheine ihm von keiner Wichtigkeit.

Abg. Lindemann: Der Kostenpunkt könne hier keinen Ginfluß haben. Die Stenographie wurde viele Redner bestrücken; auch wurden die stenographischen Protocolle nicht die Berbreitung haben. Die Bage scheine ihm hinsichtlich ber Dessentlichkeit gleich zu stehen. Seine politischen Freunde seine für den Antrag. Mit ihnen wolle er Einen Beg gehen, und so stimme auch er dafür.

Abg. Strodthoff: Man könne in dieser Sache nicht mit Sicherheit urtheilen ohne Erfahrung. Gin Bersuch, etwa auf 4 Wochen, sei baber zu machen.

Abg. Schopen: Das Bolf habe bas vorläufige Berfrauen zu bem von ihm gewählten Abgeordneten, daß derfelbe seine Schuldigkeit thun werde. Db es sich darin geirrt habe, könne am besten aus den Protocollen ersehen werden. Das getreuste Bild ber Berhandlungen aber lieferten die stenographischen Protocolle. Zudem habe es in Beziehung auf die discherigen Protocolle manchmal geheißen: der Secretair habe das nur geschrieben, nicht der Redner es gesagt. Es sei mithin ein Mißtrauen in das geseht, was die Protocolle enthielten. Das könne hinsichtlich der wörtlich abgesaßten stenographischen Berichte nicht so leicht gesagt werden. — Der Einwand, daß die zum Reden weniger sich geschickt sühlenden, wozu vielleicht auch er selber gehöre, dadurch benachtheiligt würden, sei nicht erheblich. Man brauche nicht mehr zu thun, als wozu man verpflichtet sei, und man sei ja nur verpflichtet, so gut zu sprechen, als man könne.

Abg. Wibel I. (für ben Berichterftatter) resumirte bierauf, nachdem ber Schluß ber Debatte beliebt mar, Die Berband= lungen, mobei berfelbe bervorbob, daß gegen tie 3medmäßig= feit der bisherigen Protofolle erhebliche, auf der Erfahrung beruhende Einwendungen gemacht worden feien, daß die Ber= lefung berfelben zeitraubend und bas Unhören ermubend gewefen, fo bag bie Mitglieder fich manchmal bis auf wenige aus ber Berfammlung entfernt batten , daß allerdings gespart werden muffe, aber nicht da, wo unerhebliche Rleinigkeiten in Ausficht ftunden, und Die Gache felber bagegen wichtig fei, daß wenn von den in Frankfurt liegen gebliebenen gro= Ben Ballen bie Rede gewesen, bingegen bie großen, nach al-Ien Gegenden Deutschlands gefandten Ballen in Unschlag gebracht werden mußten, bag es ferner genuge, wenn auch nur bruchmeife die Protocolle gelefen wurden; daß endlich die Ber= öffentlichung ber Berhandlungen bem Bolke nicht bloß als Padagogit, fondern auch jum richtigen Urtheile über feine Abgeordneten Dienen folle.

Abg. Pancrat, als Berichterftatter ber Minorität, bemerkte noch, bag Abanberungen ber Protocolle, bem wirklichen Inhalte bes Geredeten entgegen, wohl vorgekommen seien, baß man aber keine Garantie bafür habe, baß Solches bei ben ftenographischen Berichten nicht geschehen werde.

Nachdem auf geschehene Unfrage ber Ausschuß erklärt batte, baß sein Untrag nur auf eine vorläufige Bestellung von Stenographen gebe, wurde zur Abstimmung geschritten, und ergab Dieselbe folgendes Resultat:

Für den Ausschußantrag stimmten die Abgeordneten:
Bibel I., Claußen, Dannenberg, Strodt=
hoff, Niebour, Closter, Morell (mit der Be=
merkung: "vorläusig"), Böckel, Lübben, Barg=
mann, Strackerjan, Tanhen, Sprenger,
v.Lindern, Klävemann, Huesmann, Schopen,
Grote, Seldmann I., v. Thünen, Mölling,
Bölckers, Wibel II., Lindemann, Tappenbeck
(in Allem 25).

Gegen den Ausschußantrag stimmten: Luerßen, Willers, Wöbcken, v. Finckh, Bul= ling, Püschelberger, Alfs, Pancraß, Röse= ner, Kiß, Nieberding I., Nieberding II., Ko= nerding, Müller (in Allem 14).